Beiblätter

zu den

Allgemeinen Unterhaltungs-Blättern.

Die Angelegenheiten und Ereignisse Westphalens und der Rheinlande.

Jahrgang 1829. — Nr. 8. — Am 30. April.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 4te Stück der Gesetzsammlung, welches den 4. April ausgegeben wurde, enthält unter

No. 1174. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten Februar 1829, die Modifikation der Bestimmungen im §. 24. der Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westphalen vom 13ten Juli 1827 enthaltend.

No. 1175. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Februar 1829, die Porto-Restitutionen bei Sendungen in Silbergeld von 100,000 Rthlr. und darüber betreffend.

No. 1176. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Februar 1829, nach welcher die §. 118. des Gewerbepolizei-Gesetzes vom 7ten September 1811 enthaltene Vorschrift, daß Feldmesser und Nivellirer dieses Gewerbe nur dann zu betreiben befugt sind, wenn sie, nach vorgängiger Prüfung durch die Ober-Bau-Deputation, von den Regierungen angestellt worden, im ganzen Umfange der Monarchie zur Anwendung kommen soll.

No. 1177. Publikandum des dem Buch- und Kunsthändler Wilmanns in Frankfurt am Main ertheilten Privilegiums. Vom 9ten März 1829.

Wohlthätige Vereine.

Der Frauen- und Jungfrauenverein für Waisenpflege zu Soest.

Schon wiederum hat sich in unsrem Vaterlande ein schöner Verein etablirt, der Frauen- und Jungfrauen-Verein für Waisenpflege zu Soest, dessen Statuten wir hier mit dem Wunsche, daß sich mehrere dergleichen Vereine bilden mögen, zur Nachachtung und Berücksichtigung mittheilen.

Statuten des Vereins.

§. 1. Der in der Stadt Soest sich bildende Frauen- und Jungfrauen-Verein für Waisenpflege umfaßt und bezweckt, in Mitwirkung des Waisenhaus- und Armen-Directorii, Theilnahme an der Obsorge für die, wegen Absterben, Verarmung oder Entsittlichung ihrer Eltern, dem Armenfonds vom Armendirectorio zur Pflege überwiesenen Kinder.

§. 2. Die Wirksamkeit des Frauen-Vereins besteht hauptsächlich in der Obsorge für die moralische, sittliche und religiöse Ausbildung der Pflegbefohlnen, der Oberaufsicht der Pflegeeltern, und in der Mitwirkung zur Unterbringung der weiblichen Pflegekinder nach vollzogener Confirmation bei guten Dienstherrschaften.

§. 3. Alles dasjenige, was auf das finanzielle sich bezieht, die Bestimmung wegen Aufnahme der Kinder zur Armenpflege und deren Entlassung aus derselben, die Auswahl der Pflegeeltern, die Contracts-Abschließungen mit denselben, die Obsorge für den Schulunterricht, die Aufsicht und Fürsorge für die männlichen Pflegekinder nach abgelegtem Glaubens-Bekenntnisse, mithin auch in den geeigneten Fällen, deren Unter-

bringung bei Lehrherren und Abschließung der Lehr-Contracte, bleibt von der Mitwirkung des Frauen-Vereins ausgeschlossen und lediglich dem Waisenhaus- und Armen-Directorio in der bisherigen verfassungsmäßigen Form überlassen, welches indessen gerne bereitwillig ist, die auch dahin einschlagenden Vorschläge des Frauen-Vereins nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

§. 4. Der Frauen-Verein sucht durch Lehren und Ermahnungen, nöthigenfalls durch zweckmäßige Strenge, auf den moralischen und sittlichen Lebenswandel einzuwirken, um dadurch die Pfleglinge zu guten und nützlichen Menschen heranzuziehen; derselbe hält die Pflegeeltern unter fortwährender Aufsicht, hält solche zur liebreichen und freundlichen Behandlung der Pflegekinder an, wirkt mit dahin, daß den Letzteren von ihren Pflegeeltern gesunde und hinreichende Kost, die erforderliche Wärme, und die so nöthige und wesentliche Reinlichkeit gereicht und resp. geleistet werde, und daß die Kinder in den Muße-Stunden nicht zu zweckwidrigen, unmäßigen Anstrengungen in der Haushaltung herangezogen werden.

Hinsichtlich der weiblichen Pflegebefohlnen dauert wie im §. 2. bemerkt, die Wirksamkeit des Frauen-Vereins nach der Confirmation fort, und zwar bis zum 20sten Lebensjahre derselben, durch Obsorge zur möglichen Unterbringung derselben bei guten Dienstherrschaften; mit dem 20sten Lebensjahre, oder im früheren Verheirathungsfalle oder Wegzug von hier, hört auch diese Wirksamkeit auf.

§. 5. Nur im Allgemeinen hat die Wirksamkeit des Frauen-Vereins in dem vorstehenden §. angedeutet werden können. Nähere Ausführung zum Zweck der moralischen und körperlichen Ausbildung der Pflegebefohlnen bleibt dem einsichtsvollen Ermessen des Frauen-Vereins überlassen. Das Waisenhaus- und Armen-Directorium wird auch in allen vorkommenden Fällen dem Frauen-Vereine die erforderliche Beihülfe leisten, so daß beide Vereine in gemeinsamer Anstrengung den vorgesetzten hohen Zweck zu erreichen suchen werden und müssen.

§. 6. In dringenden Fällen, wo Gefahr im Verzuge obwalten würde, steht auch dem Frauen-Vereine, nach Rücksprache und Zustimmung des Waisenvaters, die Befugniß zu, verwaiste oder hülflose Kinder für Rechnung der Armenkasse aufzunehmen, so wie die schon untergebrachten Pfleglinge den Pflegeeltern abzunehmen und anderwärts unterzubringen; jedoch muß dem Waisenhaus- und Armen-Directorio oder dem Präsidio desselben von derartigen Nothfällen, den Beweggründen dazu und den ergriffenen Maßregeln sofort Anzeige gemacht, und diesem das fernere Verfahren in der Sache überlassen werden.

§. 7. Dem Frauen-Vereine steht auch das Recht zu, mehrere als Pflegeeltern in Vorschlag zu bringen, unter denen das Armen-Direktorium die Auswahl ausübt.

§. 8. Ein Mitglied des Waisenhaus- und Armen-Directoriums, und zwar der jedesmalige Waisenvater, ist fortwährend Mitglied des Frauen-Vereins und präsidirt demselben.

§. 9. Der Präses führt den Vorsitz in der Versammlung des Frauen-Vereins, ordnet und leitet die Vorträge, läßt die Stimmen sammeln und die gefaßten Beschlüsse in ein besonderes zu diesem Zwecke von dem Secretair des Frauen-Vereins unter dem Namen Protokollbuch zu führendes Manual eintragen.

§. 10. Durch den Präses geschehen alle außer den Quartal-Sitzungen vorkommende Mittheilungen und Rücksprachen zwischen dem Armen-Directorium und dem Frauen-Vereine.

§. 11. Der Frauen-Verein hält vier feststehende Quartal-Sitzungen den 1sten März, den 1sten Juni, den 1sten September und 1sten December, jedesmal Nachmittags 3 Uhr, welchen Quartal-Sitzungen außer dem Präses des Frauen-Vereins jedesmal eine Deputation des Directorii, aus dessen Mitte erwählt, und aus drei Mitgliedern bestehend, beiwohnt. Die Sitzungen werden im Waisenhause gehalten.

§. 12. In diesen Quartal-Sitzungen kommt alles dasjenige zur gemeinsamen Berathung und Besprechung, was nach dem vorstehenden §. vor den Frauen-Verein gehört, was in dem letztverflossenen Vierteljahr Erhebliches vorgefallen und als besser und zweckmäßiger erscheint und sich darstellt.

§. 13. Welche Sitzungen des Frauen-Vereins außer den feststehenden Quartal-Sitzungen zu veranlassen, hängt von dem Präsidio nach Rücksprache mit dem Directorio des Frauen-Vereins ab. Diesen außergewöhnlichen Sitzungen wohnt nur auf besonderes Ansuchen des Präsidii eine Deputation des Armen-Directorii bei.

§. 14. Dem Präses des Frauen-Vereins steht ein aus dem Frauen-Verein erwähltes Directorium von 3 Mitgliedern zur Seite, zur Assistenz bei denjenigen Angelegenheiten des Frauen-Vereins, welche sich nicht auf Rücksprache mit dem Armen-Directorio beziehen.

§. 15. Insbesondere hat das Präsidium mit

Zuziehung des Directoriums die vorkommenden Geschäfte unter den Mitgliedern des Frauen-Vereins zu vertheilen, die Aufsicht über die Waisenkinder wird nach den Hofesbezirken, worin solche protempore wohnen, unter die in derselben Hofe ansäßigen Mitglieder des Frauen-Vereins vertheilt.

§. 16. Die Beschlüsse in den Versammlungen des Frauen-Vereins werden nach der Stimmenmehrheit abgefaßt, und der Präses ruft die einzelnen namentlich zum Stimmengeben auf. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum des Präsidii. Möchte aber Stimmengleichheit bei mehr als zwei Meinungen entstehen, so entscheidet das Votum des Präses, wenn ihm ein Mitglied des Directorii beitritt.

§. 17. Die Beschlüsse des Frauen-Vereins haben keine verbindende Kraft für die anwesende Deputation des Waisenhaus- und Armen-Directorii, wenn diese nicht der Stimmenmehrheit unter sich noch beitretender Meinung ist.

§. 18. Der Frauen-Verein wählt durch Stimmenmehrheit die neuen Mitglieder, welche er aufnehmen will, es steht ihm auch frei, nicht blos Frauen sondern auch Jungfrauen zur Mitgliedschaft einzuwählen. Die Zahl 35 darf nicht überschritten werden.

§. 19. Der Frauen-Verein theilt sich wieder in Hülfs-Vereine nach Verschiedenheit der Hofen; jeder Hülfs-Verein wählt sich eine Vorsteherin, und zu diesem Hülfs-Vereine werden von dem Frauen-Vereine, ohne Beschränkung einer Zahl, die Wahlen vollzogen, die Mitglieder der Vereine werden aber dadurch noch keine Mitglieder des Frauen-Vereins, und für die Hülfs-Vereine gehört nur die specielle Aufsicht über Pflegbefohlne in der Hofe.

§. 20. Der Herr Präses sorgt für einen Sekretair des Vereins. In den Quartal-Sitzungen führt ein Mitglied des Directorii das Protocoll.

§. 21. Die Einladung zu den regelmäßigen und außergewöhnlichen Sitzungen geschieht durch den Armendiener Borgschulze.

§. 22. Das Waisenhaus- und Armen-Directorium ersucht zugleich den Frauen-Verein, durch weibliche Arbeiten möglichst darauf Bedacht zu nehmen, einen besondern Fond zur Verbesserung der Lage der Pflegebefohlnen und Belohnung der sich darunter Auszeichnenden zu bilden. Die Art und Weise der Aufbringung eines besondern Fonds, dessen Verwaltung und Verwendung bleibt dem Frauen-Verein überlassen.

Vorgetragen und genehmigt in der Sitzung des Waisenhaus- und Armen-Directorii.

Soest, den 2ten Februar 1829.

Diese Statuten haben die Genehmigung der Königl. Regierung zu Arnsberg erhalten. Hinsichtlich der §. 3, 4 und 14 haben dieselben bei der am 9ten März d. J. stattgefundenen Conferenz nachfolgende Modification erhalten und zwar:

1) zu §. 3 und 4. der Statuten: Die Aufsicht des Frauen- und Jungfrauen-Vereins über die männlichen Waisenkinder hört mit deren zurückgelegtem siebenten Lebensjahre auf, und tritt späterhin blos die Aufsicht und Wirksamkeit des Waisenhaus- und Armen-Directorii ein;
2) zu §. 14. der Statuten: Das Directorium des Frauen- und Jungfrauen-Vereins wird alle Jahr durch neue Wahl in der 1sten Quartal-Sitzung erneuert.

Kunstangelegenheiten.

Der Kunstverein zu Düsseldorf.

(Von einem andern Mitarbeiter.)

Die Malerkunst ist zu allen Zeiten als eine große und ehrwürdige Kunst betrachtet worden. Zwei besonders günstige Epochen hat sie gehabt: die Zeit des griechischen Heldenthums und jene des mittelalterlichen Kirchenthums. Das alte Rom war zur Förderung des eigentlichen Kunstlebens weniger geeignet. Durchaus politisch-kriegerischer Art, waren seine Bürger von jeher mit Wahlen, Herrscherplänen, Eroberungen u. Staats- und Munizipaleinrichtungen zu sehr beschäftigt, als daß sie für das Stillleben der Kunst, Sinn und Muße gehabt. Griechenlands Gestaltung ist in dieser Hinsicht eine wahrhaft einzige Erscheinung in der Geschichte. Seine Lage in dem schönsten Klima der Welt, von Meeren und drei nahen Welttheilen eingeschlossen; die dadurch hervorgebrachte unaufhörliche Bewegung, Reibung und Mittheilung der mancherlei Völker, die, wie noch jetzt die Britten, jenes träge, untheilnehmende Stillstehen der Landvölker nicht kannten; die vollkräftige Organisation der Griechen, durch gymnastische Spiele körperlich, und die aus Dichtkunst, Musik, Schauspielkunst und Mimik bestehende Erziehung sinnlichgeistig gebildet und regiert; die Art der Staatsverfassung der vielerlei kleinen, aber regen Völkerschaften, die, mochten sie von Königen oder bloßen Archonten beherrscht

sein, sämmtliche Staatsbürger, welche freilich, da Sklaven vorhanden, die Besten der Nation waren, zu den durch Redner öffentlich bearbeiteten Staatsverhandlungen zuließen; ferner der ganz eigne Umstand, daß Dichter, Ton- und sonstige Künstler, nicht wie heutigen Tages eine müßige, häufig unansehnliche Rolle spielten, sondern als ernste, durch ihre Kunst einflußreiche Personen in der höchsten Achtung standen und an den Staatsgeschäften thätigen Antheil hatten; das durch die damals noch frischere Natur und ihre ungleich häufigeren vulkanischen Ausbrüche genährte lebhafte Gefühl einer unmittelbaren Nähe in Liebe und Haß eifrig mitwirkender Gottheiten, durch Dichter und Religionskultus noch mehr angefacht: Alle diese Elemente jugendlichen Menschen- und Staatslebens, durch den beständig drohenden und wirklich eintretenden Krieg in unaufhörlichem Schwunge erhalten, waren der griechischen Kunst, besonders als die unermeßlichen Schätze der persischen Kriegsbeute ihren Aufschwung unter Perikles beförderten, ungemein günstig. Ein Jupiter Olympius, ein Delphischer Apoll, eine Argische Juno, eine Pallas Athene, konnten nur in einem so lebendig und zugleich so natürlich erhaben empfindenden Volke entstehen. Die Paläste zu Volksversammlungen, die Tempel, Prytaneen, Gymnasien, Theater, alle zu öffentlichen und feierlichen Gebräuchen bestimmt, nahmen die Kunst der Zeuxis, Parrhasius und andrer berühmten Maler leidenschaftlich in Anspruch. Daß aus den Kunstschöpfungen nicht ein Einzelgut, sondern ein Gesammtgut Aller zu nationellem Gebrauche gemacht wurde, war der mächtigste Hebel der griechischen Kunst. Diese wirkte aufs Leben, und das Leben wiederum auf die Kunst zurück, eine Wechselwirkung, die nur zur Zeit des Alterthums in voller Stärke statt fand.

In dieser letztern Hinsicht bietet die mittelalterliche Epoche des Kirchenthums eine fast ähnliche Erscheinung dar. Ueberhaupt war der Gesammtzuschnitt dieser regsamen Zeit dem Gedeihen der Kunst abermals sehr günstig; ein jugendliches Erwachen der bisher schlummernden Kräfte der durch das Christenthum neu gestalteten, durch die kirchliche Hierarchie zu einer gewissen Einheit gebrachten Menschheit, beseelte rings die germanische Welt. Die von dem schimmernden Geiste des Orients durchdrungene, von Konstantins und Karls starkem Arme beschützte, ausgedehnte und befestigte Kirche, hatte allwärts ihre Säulen mit Pracht gesetzt; die Kreuzzüge, der nach grade übermächtig werdenden Feudalherren ungebändigte Kraft auf das Morgenland ablenkend und somit des deutschen Bürgerthums mähliges Emporblühen still vorbereitend; die aus jenen unermeßlichen Völkerwanderungen entspringende Erweiterung des bisherigen engen Denkkreises; die Entstehung der an die Kreuzfahrer liefernden italiänischen Handelsstädte und Republike; der dadurch vorbereitete unmittelbare Handelsweg nach und durch Deutschland die etwas spätern Hanse herbeiführend; der aus solchen fernen Kriegszügen entsprossene romantische Schwung deutscher und gallischer Krieger, die noch gegenwärtig so anziehende einzige Erscheinung des Ritterthums und der damit verbundnen Minnedichtkunst hervorbringend; die der Kunst so günstigen großen Bürgerfeste jener regen Zeit; das durch die allgemeine Bewegung der frischen Welt mit veranlaßte Wandern griechischer und italiänischer Gelehrten und die durch sie verbreitete höhere Geisteskultur, der Vorwelt männlichen Ernst mit der germanischen Völker anmuthigem Frauensinn vermählend: alles dies, durch einen würdevollen Religionskultus noch mehr gehoben und zusammen gehalten, gab der Kunst und namentlich der Malerkunst des Mittelalters einen aus der lebendigen Gegenwart selbst innig verwachsnen und durch sie stets neu und rege erhaltnen Schwung, der aus den durch die deutsche Hanse herbeigeführten großen Reichthümern, Behufs Ankauf von Gemälden für Kirchen, Kapellen, Rathhäuser ꝛc. ꝛc., lange Zeit hindurch kräftig genährt wurde.

Die aus jenen hehren Zeiten unsers Vaterlandes noch bis ins 17. Jahrhundert fortgehende gewaltige Störung gab auch der Düsseldorfer Malerakademie ihren ersten Ursprung. Diese, vor ihrer Zersplitterung weltberühmte Gemäldesammlung, ward nämlich von dem seinem Vater Philipp Wilhelm im Jahre 1690 im Kurfürstenthum Pfalz und den Herzogthümern Jülich und Berg in der Regierung gefolgten kunstliebenden Kurfürsten Johann Wilhelm, dessen lebensgroßes Bildniß zu Pferde, von Grupello in Bronze gearbeitet, auf'm Markte zu sehen, als förmliche Kunstanstalt gegründet, und in der von ihm neben seinem Schlosse erbauten sogenannten Gallerie öffentlich aufgestellt. Den Anfang dieses Instituts machte dieser verehrungswürdige Fürst damit, daß er, so wie seine Gemahlin, bekanntlich eine Tochter des Herzogs Cosmus III. von Florenz, aus dem Hause der kunstfördernden Medicis, eine gewisse Zahl ihrer Privatgemälde zu jenem öffentlichen Zweck hingaben, in der edlen Absicht, eine blühende Malerschule zu bilden, mehre ausgezeichnete Maler aus Italien und

den Niederlanden zur Einwanderung nach Düsseldorf zu veranlassen, durch deren Werke, so wie durch die im Auslande nach und nach aufgekauften Gemälde die Gallerie mit neuen Schätzen zu vermehren, und auf solche Weise diese Residenzstadt, zum großen Vortheil derselben, für die ganze Rhein- und Umgegend zu einem Glanzpunkte der plastischen Kunst zu erheben. Das von demselben Kurfürsten gleichzeitig erbaute Jagdschloß Bensberg ließ er ebenfalls durch berühmte Maler mit Decken- und Wandgemälden verzieren, bis 1716 der Tod dieses landgesinnten Regenten seinen edlen Kunststrebungen ein Ziel setzte. Seine Wittwe kehrte nach Florenz zurück, der Gallerie die derselben von ihr geschenkten Gemälde lassend.

Joh. Wilhelm's zweiter Nachfolger, der allbekannte und unvergeßliche Karl Theodor, bereicherte, seit 1743, die Düsseldorfer Gallerie nicht nur mit neuen Kunstschätzen, sondern verband mit selbiger auch die von ihm 1777 gestiftete Maler-, Zeichen- und Baukunstakademie. Die Landstände, ihres Fürsten ruhmwürdig Beispiel zum Muster nehmend, kauften aus Landesgeldern für 30,000 Rthlr. Kunstsachen auf, zur Einverleibung in die Gallerie, die durch gleichzeitige Gründung einer reichhaltigen Antikensammlung nunmehr ihres Flores Gipfel erreichte. Einzelne Gemeinden, Beamte und Privatpersonen vermehrten durch freiwillige Geschenke den wirklich hohen Glanz der Kunstanstalt, die, wie Lebende noch gegenwärtig erzählen, von Fremden unausgesetzt besucht und bewundert ward.

Auf solche Weise stand die dem Lande zur Ehre, der Hauptstadt zur Zierde und den Fürsten zu Ruhm und Freude gereichende Gallerie in der heiligen Stille der Säle den Tausenden von Beschauern zur erhebenden Betrachtung ruhig aufgestellt, bis der Sturm der fränkischen Zeit — ungünstig der Kunst, so wie Rom's kriegerischer Sturm es gewesen — auch ihr Asyl durchdrang, und sie fortriß in den allgemeinen Strudel der tobenden Welt. Zwar war sie bereits während der Unruhen des siebenjährigen Krieges, so wie, zum zweiten Mal, kurz vor der Franzosen Rhein-Uebergange im Jahre 1794, geflüchtet worden; allein sie kehrte nach beseitigter Gefahr an den Ort ihrer Bestimmung baldigst zurück. Als das französische Bombardement im Oktober 1794 das kurfürstliche Residenzschloß größtentheils in Asche legte, blieb das dicht daran stehende Galleriegebäude verschont, in welches der Kurfürst die nach Bremen und Glückstadt geflüchteten Gemälde, statt nach München, zurückbringen ließ.

Nicht so glücklich waren sie bei ihrer dritten und letzten Wanderung im Jahre 1805. Bei dem damals zwischen Oestreich und Frankreich ausbrechenden Kriege erließ die nunmehrige Krone Baiern, Frankreichs Bundesgenossin, den Befehl zur Transportirung der Düsseldorfer Gallerie nach Mainz, um sie, wie es hieß, vor den drohenden Kriegsgefahren in Sicherheit zu bringen. Bei dieser Gelegenheit wurden jetzt auch die Bensberger Wand- und Deckengemälde abgelöset, und nebst denen der Düsseldorfer Gallerie, unter Begleitung eines Bergischen Kommissärs, eingeschifft. Schon auf des Weges Mitte erschienen Münchens Abgeordnete, und übernahmen das Ganze zur Ablieferung in die königliche Residenzstadt München, woselbst dann die früher so berühmte Düsseldorfer Gallerie noch fortwährend, wenigstens dem größten Theile nach, befindlich ist.

Diese Zersplitterung unserer so sehr vermißten Gemäldesammlung hat auf die hiesige Kunstanstalt seitdem einen nicht wenig nachtheiligen Einfluß gehabt; doch aber hat sich selbe in den letztern vier Jahren, besonders durch die im Laufe derselben statt gehabte Verpflanzung der Schadowschen Malerschule von Berlin hieher, sich mählig wieder erholt, und sogar, wie die vorjährige hiesige Gemäldeausstellung zeigte, wirklich neuerdings gehoben. Allein vorzüglich wirksam in dieser Hinsicht wird die von dem Herrn Regierungspräsidenten von Pestel allhier, als erster Kurator unsrer Kunstschule, zu Anfange dieses Jahres ausgesprochne Idee eines Malerkunstvereins für Rheinland-Westphalen sein, zu deren Vollziehung die geeigneten Maßregeln in diesem Augenblick bereits in Anwendung gebracht worden.

Die Absicht dieses, mit dem ersten Jänner d. J. bereits ins Leben getretnen, und im Sinne der Berliner, Dresdner, Münchner und anderweiter Vereinbarungen ähnlicher Art gestifteten Vereins, dessen Mitglieder sich durch die beiden Provinzen Rheinland und Westphalen verbreiten, geht dahin, die Kunststrebungen nicht nur der in Düsseldorf, dem Sitze der durch die Freigebigkeit Sr. Majestät des Königs wieder hergestellten Kunstakademie, wohnenden, sondern auch der in den genannten beiden Provinzen zerstreuten einzelnen Maler thätig zu unterstützen, dadurch, daß er aus den Beiträgen der Interessenten — jeder zahlt jährlich fünf Thaler für Eine Aktie — die durch besondre Prüfung als vorzüglich befundnen Gemälde jener Künstler aufkauft und selbe, in so fern sie zum Privatbesitz geeignet

unter die Vereinsglieder auslooset. Nimmt das öffentliche Leben eins der also gelieferten Kunstwerke vorzugsweise in Anspruch, so wird demselben eine entsprechende öffentliche Bestimmung ertheilt. Auf derlei größere, zur öffentlichen Aufstellung qualifizirte Werke, werden vom Verein, nach Maßgabe seiner Mittel, eigens Bestellungen gemacht, so wie er denn auch ältere öffentliche Denkmale wieder herzustellen und der Nachwelt zu erhalten sucht. Ein Ausschuß aus sämmtlichen Gliedern des Vereins wählt bei der alle zwei Jahre zu Düsseldorf statt findenden öffentlichen Ausstellung die zum Ankauf und zur Verloosung tüchtigen Gemälde aus, und fördert ebenmäßig die sonstigen Zwecke der Union. Des Vereins laufende Arbeiten besorgt ein aus zehn, zu Düsseldorf wohnhaften Mitgliedern des genannten Ausschusses bestehender Verwaltungsrath, der, unter dem Vorsitze des Herrn Regierungs-Präsidenten von Pestel, sich provisorisch bereits gestaltet, und seine Arbeiten bereits begonnen hat.

Ein unbefangner Blick auf die dermalige Weltlage zeigt unwidersprechlich, daß die Menschheit überall in einer starken Entwicklung begriffen ist. In politischer Hinsicht sinkt das durch die germanischen Zertrümmerer des römischen Universalreiches aufgestellte, nach den damaligen Zeiten natürliche und durch sie temporär gerechtfertigte Feudal- und Vorzugssystem in seinen letzten Ueberbleibseln immer mehr zusammen, um, mit Beibehaltung des historisch gut Bewährten, den Fortschritten einer durch die Erfahrung geläuterten Vernunft vollends Platz zu machen. Die Bildung von Gemeinde-, Provinz- und zuletzt Reichsversammlungen, die Theilnahme derselben an der Gesetzgebung, und Ausübung der also allseitig erörterten und gemeinschaftlich festgestellten Gesetze durch eine stabile, und eben deshalb stets vollkommner werdende Beamtenwelt, erreicht, ohne Stürme, das Lobenswerthe des Alterthums: Mitwirkung der Staatsbürger, ohne die zwei großen Uebel der Vorwelt: Sklaven und beständige Kriege. In bürgerlicher und staatswirthschaftlicher Hinsicht bilden sich, durch die Kraft solcher Staatseinrichtungen gehoben, allwärts Vereine zur Beförderung der Lebensbequemlichkeiten aller Art, und nachdem auf solche Weise eine gewisse Fülle solcher Nützlichkeiten herbeigeschafft worden, entstehen schließlich auch Vereine höherer Art, nämlich zur Ausbreitung des Schönen in den mancherlei Klassen der Nation. Es ist erstaunlich, was derlei Vereinigung Vieler zur Erreichung würdiger Zwecke, ohne alle Belästigung des Einzelnen, zu leisten vermögen. Nur auf solche Weise gelingt es, die Schöpfungen der Kunst, so früher lediglich den Hauptstädten oder doch nur äußerst wenigen Höchstbegüterten zufielen, allgemein zu machen, und durch mählige Verbreitung der Meisterwerke ein der Humanität und folglich auch dem wahren Genusse des menschlichen Seins so zuträgliches Gefühl des Edlen, nach Art der Griechen und Italiäner, rings zu erwecken und fortdauernd zu nähren; ein Gesichtspunkt, dessen Wichtigkeit selbst Herrschern einleuchtet. Es hat etwas Erfreuendes, ja Feierliches, in ein mit schönen Gemälden geschmücktes Zimmer zu treten, wie denn dieser Genuß unter andern in unsrer ehrwürdigen Nachbarstadt Köln in der That mit zu den ersten zu rechnen ist. Ueberhaupt zeichnet sich das Rheinland, in dessen Mitte Düsseldorfs Kunstschule liegt, durch innern Sinn für Malerei von jeher sehr vortheilhaft aus, und da gegenwärtig auch das eben so wohlhabende als gebildete Westphalen in Folge der glücklichen Staatsverbindung mit uns in brüderlichem Verbande steht, so leidet es keinen Zweifel, daß in diesem, in jeglicher Weise reich gestalteten, Gesammtlande der vom Herrn Regierungs-Präsidenten von Pestel trefflich zu Stande gebrachte, und von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich von Preußen bereits huldvoll in Schutz genommene Verein, der auch das große Gute haben wird, daß Eltern ihre zur Malerkunst Talent zeigenden Söhne fortan für die Zukunft mehr gesichert sehen, die ersprießlichsten Wirkungen, und zwar recht baldigst unter uns äußern werde.

Der Ausschuß des Vereins wird am 25sten April eine außerordentliche Versammlung im Regierungs-Gebäude halten, zu welcher auch die auswärtigen Mitglieder des Ausschusses eingeladen sind. Der vorzüglichste Gegenstand der Berathung wird die Auswahl derjenigen Gemälde sein, welche für die erste Verloosung bestimmt sind. Die aus den Herren ꝛc. Schadow, Mosler und Büsen bestehende technische Commission hat in der Conferenz vom 28sten März c. folgende Gemälde zum Ankauf und zur darauf folgenden Verloosung in Vorschlag gebracht.

1) Lessings Schneelandschaft, zu 150 Rthlr.
2) Schirmers große Landschaft, das Schloß, zu 150 Rthlr.
3) Pistorius: der buchstabirende Knabe, zu 200 Rthlr.
4) Preier: ein Fruchtstück, zu 50 Rthlr.
5) Hildebrandt's Räuber, zu 250 Rthlr.

Außerdem sind der Berücksichtigung noch empfohlen:

1) Vent's heilige Catharina.
2) Preiers zweites Fruchtstück.
3) Schirmers Kapelle im Walde.

Auch dürften nach dem Vorschlage des Herrn Director Schadow einige Bilder nach vorzulegenden Compositionen zu bestellen sein. Uebrigens ist schon in der Conferenz am 10ten März beschlossen, für das Jahr 1829 eine möglichst große Zahl dazu geeigneter Gemälde zur Verloosung zu bringen.

Katasterwesen.

Die Aufnahme des Grundsteuer-Katasters für die rheinisch-westphälischen Provinzen.

Nachdem die französische Regierung während einer Reihe von Jahren, vergeblich, bedeutende Kosten aufgewendet hatte, um zu einer richtigen Grundsteuer-Vertheilung zu gelangen, wurde endlich beschlossen, vermittelst der Parzellar-Vermessung und Bonitirung aller Grundstücke, ein Kataster für das ganze Reich anzufertigen.

Westrheins wurde hiermit schon im Jahre 1808 in allen Departementern, ostrheins aber, in den mit Frankreich vereinigten Landestheilen erst im Jahr 1812 und 1813 angefangen.

Gleichzeitig ließen die Regierungen im Bergischen, Darmstädtischen und Nassauischen, provisorische Grundsteuer-Kataster aufnehmen, mit dem Vorbehalte, dieselben späterhin durch eine Parzellar-Vermessung berichtigen und vervollständigen zu lassen.

Inzwischen wurden alle diese Unternehmungen 1813 durch den Krieg unterbrochen.

Nach hergestelltem Frieden wurde die Ungleichheit in der Vertheilung der Grundsteuer noch fühlbarer, als schon früher, weil die Preise der Boden-Erzeugnisse allmählich wieder auf den Stand vor der Revolution zurückgingen, und der Wunsch wurde in den rheinisch-westphälischen Provinzen allgemein, daß die Aufnahme eines richtigen Grundsteuer-Katasters möchte fortgesetzt werden.

Schon im Jahre 1817 und dann wieder 1819 wurde diese Angelegenheit von den Provinzial-Behörden in Erwägung gezogen und nach gemeinsamer sorgfältiger Berathung die Fortsetzung des Unternehmens für nothwendig erachtet; hierzu eine Instruktion entworfen und mit Genehmigung des Finanz-Ministerii sogleich mit Vollendung der abgebrochenen Arbeiten westrheins vorgeschritten; während zugleich alle Vorbereitungen getroffen wurden, nach erhaltener allerhöchsten Bestimmung, in allen Theilen der westlichen Provinzen, das Werk kräftig durchzuführen.

Diese erfolgte durch die Kabinetsordre vom 26. Juni 1820, wodurch die Aufnahme eines Grundsteuer-Katasters in den westlichen Provinzen, und dessen Vollendung binnen Zehn Jahren befohlen wurde.

Hiernach vollzog der Finanz-Minister unterm 11. Februar 1822 die allgemeine Instruktion über das Verfahren bei der Vermessung und Bonitirung der Grundstücke, und die gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer nach dem hieraus zusammengestellten Kataster.

Die Ausführung ist einem der Herrn Ober-Präsidenten, gegenwärtig dem wirklichen Herrn Geheimen Rath, Freiherrn von Vinke zu Münster, als General-Direktor für die Gesammtheit der rheinisch-westphälischen Provinzen übertragen, und sind ihm zur Oberrevision und Erhaltung der Gleichförmigkeit die nöthigen General-Kommissarien beigegeben.

Unmittelbar unter ihm, ist für jeden, oder auch für zwei Regierungs-Bezirke eine Kataster-Kommission gebildet, welche aus einem Dirigenten und einem Obergeometer besteht, um innerhalb ihres Bereiches, die Kataster-Arbeiten zu leiten und zu prüfen, das ausführende Personale zu controlliren und mit der nöthigen Anleitung zu versehen.

Die Vermessung geschieht durch geprüfte und vereidete Geometer nach den Bestimmungen einer, auf die erwähnte allgemeine, gegründeten, besondern Instruktion vom 12. März 1822. Sie beruht auf einem Dreiecknetz und ihre Resultate werden in Karten und Flurbücher niedergelegt, welche die Grundstücke im verjüngten Maasstabe in ihrer wahren Lage bildlich darstellen, und deren Eigenthümer, Größe und Benutzungs-Art nachweisen. Die specielle Prüfung derselben geschieht durch den Obergeometer.

Die Abschätzung wird durch Kommissionen von Sachverständigen, theoretisch und praktisch gebildeten Landwirthen, bewirkt, denen zur Erhaltung der Gleichförmigkeit im Verfahren, nach den Bestimmungen einer, ebenfalls auf die angeführte allgemeine, gegründete, besondere Instruktion vom 3. Juni 1822, Kontrolleure beigegeben sind.

Diese Kommissionen bearbeiten jedesmal einen aus mehreren Bürgermeistereien oder Gemeinden gebildeten Steuer-Verband. Sie bestimmen für jede Gemeinde und Kulturart die nach der Ver-

schiedenheit der Ertragbarkeit des Bodens erforderlichen Anzahl von Klassen; so jedoch niemals über Fünf steigen darf. Ferner schätzen dieselben vorab die Grundstücke Massenweise in die gebührenden Klassen ein, und dann erst untersuchen dieselben, ob ein oder das andere in einer solchen Masse gelegene Grundstück wegen seiner sichtbaren Verschiedenheit gegen die umliegenden, von der allgemeinen Klasse ausgenommen werden muß, für welche Ausnahmen denn die Instruktion bestimmte Grenzen festgestellt hat.

Sind alle Grundstücke eingeschätzt, so wird der Reinertrag pro Morgen einer jeden Kulturart und Klasse abgeschätzt; indem der mittlere Rohertrag und die Kulturkosten, wie solche die ortsübliche Bewirthschaftung und übrigen Verhältnisse ergeben, in Gelde berechnet wird, weshalb die Preise der Boden-Erzeugnisse nach einem Sechszigjährigen Durchschnitte der allerwärts, für diesen Zeitraum aufgenommenen Marktpreise, normirt sind.

Die Resultate dieser Abschätzung werden mit den Pacht- und Kaufpreisen, Theilbriefen u. s. w. verglichen; jedoch nur dann hiernach modifizirt, wenn die Masse derselben und der Zeitraum, aus welchem solche herrühren, hinreichend, und deren Ergebnisse durch Vergleichung mit anderen bereits abgeschätzten ähnlichen Steuer-Verbänden und Prüfung aller Verhältnisse, richtig befunden werden.

Die erste Prüfung der Abschätzungs-Arbeiten, einmal in Beziehung der darüber gegebenen Instruktion, und dann in Beziehung auf das richtige Verhältniß gegen die schon katastrirten Gemeinden, geschieht durch den Dirigenten der Kataster-Kommission, welcher deshalb der betreffenden Regierung sein Gutachten erstattet.

Diese Behörde entscheidet nun unter Berücksichtigung der von den General-Kommissarien vorgenommenen weiteren Prüfung der Abschätzungs-Arbeiten durch Vergleichung mit andern Bezirken und allgemeinen Erfahrungen, über die vorläufige Annahme der Abschätzung.

Ist diese erfolgt; so erhält jeder Grund-Eigenthümer einen Auszug, in welchem alle seine Grundstücke, deren Größe, Kulturart und Klasse, verzeichnet sind, um in einer Frist von Vier Wochen, diejenigen Bemerkungen beizufügen, welche er gegen eins oder das andere zu machen hat.

Gleichzeitig werden die Kataster-Aktenstücke zu Jedermanns Einsicht bei dem betreffenden Bürgermeister niedergelegt.

Die hiernach einkommenden Bemerkungen werden von den Kataster-Beamten untersucht, das Erforderliche berichtiget, und die alsdann noch verbleibenden Beschwerden gegen die Klassirung, wie jede andere Steuer-Beschwerde der Regierung zur Entscheidung vorgelegt.

Nun wird die Abschätzung der Reinerträge pro Morgen einer jeden Klasse und Kulturart, einer Prüfungs-Kommission vorgelegt, welche aus Deputirten der zu dem Steuerverbande gehörigen Gemeinden gebildet wird, und deren Bestimmung es ist, unter dem Vorsitze des Landrathes darüber nach der Stimmenmehrheit ihr Gutachten abzugeben, ob diese Reinertragssätze, sowohl in Beziehung der Kulturarten und ihrer Klassen in jeder einzelnen Gemeinde, als in Beziehung einer jeden Gemeinde gegen alle übrigen desselben Verbandes in einem richtigen Verhältniß stehen, oder welche Modifikationen ihr, zur Erhaltung desselben erforderlich scheinen.

Ueber dieses Gutachten hat nun der Dirigent der Kataster-Kommission abermals sich zu äußern, und sämmtliche Verhandlungen dem General-Direktor einzureichen, welcher solche in Beziehung auf das Verhältniß zu allen anderen Regierungsbezirken nochmals prüfen und dann der Regierung zur endlichen Entscheidung vorlegen läßt, wodurch denn die Reinertragssätze pro Morgen festgestellt werden.

Hiernach erfolgt nun die Berechnung der Reinerträge (des Steuer-Kapitals) für jedes einzelne Grundstück, und deren Zusammenstellung für jeden Grund-Eigenthümer, jede Gemeinde und endlich für den ganzen Steuer-Verband, um hiernach das zusammengeworfene Grundsteuer-Contingent aller dazu gehörigen Gemeinden zu vertheilen.

So wie auf gleiche Weise das Steuer-Kapital eines anderen Steuerverbandes festgestellt ist, wird solches mit jenem des ersten zusammengerechnet, und das zusammengeworfene Grundsteuer-Contingent beider, aufs neue vertheilt, und so fortgefahren, bis nach Vollendung des Katasters alle Gemeinden und Grund-Eigenthümer in der Grundsteuer ausgeglichen sind.

Weil aber die Grundsteuer in den vor 1814 unter verschiedenen Landes-Regierungen gestandenen Theile der westlichen Provinzen, auf verschiedenen Systemen beruhet, so bildet vorläufig jeder Regierungs-Bezirk, nach Maasgabe dieser Verschiedenheit, ein für sich bestehendes Ganze, bis dahin das Katasterwerk so weit vorgerückt ist, daß auch die Regierungs-Bezirke gegeneinander ausgeglichen werden können.

Die Kosten des ganzen Unternehmens werden von den Grund-Eigenthümern gemeinschaftlich

wird nach dem Grundsteuerverhältniß aufgebracht; so daß hierin nach und nach dieselbe Ausgleichung statt findet, wie in der Grundsteuer.

Diese Kosten möglichst zu vermindern, werden alle vorhandenen brauchbaren ältern Vermessungen sowohl, als jene, welche mit der Katasteraufnahme, gleichzeitig für andere Zwecke öffentlich oder privatim gemacht worden, fürs Kataster nutzbar gemacht.

Die Bezahlung der Arbeiten erfolgt, soweit es ihre Natur nur immer gestatten mag, pro Morgen und Parzelle geprüfter und angenommener Arbeit, wobei die Preise nach der größern oder geringern Schwierigkeit derselben abgestuft sind.

Besoldungen oder fixirte Dienste erhalten nur die Dirigenten, Obergeometer und Kontrolleure, so wie der Sekretair und Registrator der Katasterkommission, jedoch nur theilweise; indem der andere Theil ihres Einkommens von der Masse und Güte ihrer Leistungen abhängig gemacht und in Form veränderlicher Gebühren oder Gratifikationen gegeben wird.

Tagegelder beziehen nur die Abschätzungs-Kommissarien. Sonst kommen solche nur Ausnahmweise vor.

Das kostbare Werk auch nach dessen Vollendung im Leben zu erhalten; indem für die richtige Fortschreibung der Besitzesveränderung gesorgt wird, sind bereits alle Einleitungen getroffen.

Was für die Anfertigung des Grundsteuer-Katasters bereits bis 1813 und seit 1818 geschehen ist, ergibt sich aus der in den Amtsblättern erschienenen Bekanntmachung des General-Direktors.

Hieraus und aus dem Bestande des Kataster-Personals, sodann aus der Unterstützung, welche das Kataster-Werk überall findet, läßt sich hoffen, daß dasselbe in der vorbestimmten Zeit vollendet sein werde.

Es besteht aber gegenwärtig das mit demselben beschäftigte Personale aus folgenden Behörden und Personen.

1) Der General-Director mit zwei General-Kommissarien. Das Büreau desselben besteht in einem Registrator und einem Kanzellisten.

2) Sechs Kataster-Kommissionen, nämlich:

a) in Koblenz für den Reg. Bez. Koblenz,
b) in Trier — — — Trier,
c) in Aachen — — — Aachen und Köln.
d) in Düsseldorf für den R. B. Düsseldorf,
e) in Münster — — — Münster und einen Theil von Minden.
f) in Arnsberg — — — Arnsberg und den andern Theil v. Minden.

Eine solche Kataster-Kommission hat durchschnittlich, nebst dem Dirigenten und einem oder zwei Obergeometern noch

3) für jeden Regierungsbezirk

a) Zwei bis drei Abschätzungs-Kommissionen, bei deren jeder
   1) Drei Abschätzungs-Kommissarien,
   2) Ein Abschätzungs- und zwei Einschätzungs-Kontrolleure
   angestellt sind.
b) 50 bis 60 Kataster-Geometer, Feldmesser, Gehülfen und Eleven,
c) Einen Registrator und einen Sekretair mit 8 bis 15 Hülfsarbeitern, so auf dem Büreau im Gedinge arbeiten.

4) Das Kassen- und Rechnungswesen besorgen die Regierungs-Hauptkassen, und ist dafür bei dem General-Direktor eine Haupt-Controlle angelegt, welche auch die Haupt-Rechnung zusammenstellt.

Hiernach sind denn in jedem Regierungsbezirke etwa 80 bis 100 Individuen mit der Kataster-Aufnahme beschäftiget.

Wie schwierig übrigens die Aufnahme eines Parzellar-Grundsteuer-Katasters in diesen Provinzen ist, ergibt sich schon daraus, daß die Vertheilung des Grundeigenthums in manchen Bezirken schon so weit vorgeschritten ist, daß auf den Morgen drei bis vier Parzellen kommen, und daß im Durchschnitt aller Bezirke, auf den Morgen etwa eine Parzelle fällt, obgleich sowohl in den Rheinprovinzen als in Westphalen so bedeutende Flächen mit Haiden und Waldungen bedeckt sind, und theilweise noch in ganzen Landestheilen fast nur geschlossene Güter vorkommen, deren Ländereien in großen Kämpen umwallet liegen.

Es ist den Provinzial-Ständen zur Berathung vorgelegt, wie den überbürdeten Distrikten, Gemeinden und Grundeigenthümern baldigst Erleichterung zu verschaffen seie: ein Gegenstand, den die Sorge für das Fortbestehen derselben, so wie Gefühl für Recht und Billigkeit so dringend machen.

Verwaltungs- und Volksangelegenheiten.

Vom Niederrhein, April 1829.

Dem Geiste der neuern Zeit, wornach Staaten im Staate wegfallen sollen, ist auch die alte Zunfteintichtung gewichen. Diese, zur Sicherung gegen die in den faustrechtlichen Zeiten des Mittelalters unaufhörlich drohenden Gefahren von den Meistern der verschiedenen Gewerke getroffenen Anstalten, hatten damals, und namentlich als zur Zeit der deutschen Hanse die Waaren des Morgenlandes noch direkt zu uns kamen, ungemein viel Gutes. Sie verhinderten in jenen tumultuösen Zeiten die Ueberfüllung der lediglich in den Städten zusammengedrängten Gewerbe, sicherten die Güte des Fabrikats und nährten einen gewissen esprit de corps zur Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung unter der sitzenden und wandernden Handwerkerwelt. Mit dem Heraustreten der Gewerbe aus den bisher geschlossenen Städten aufs offne Land, begann für jene Korporationen eine neue Epoche. Die zugenommene Kultur der Welt, die starke Handhabung der persönlichen und sachlichen Rechte machen, nebst vielen andern Ursachen, das isolirende Zunft- und Kastenwesen unnöthig; die allgemeine Mitwerbung hält Eifer und Vervollkommnungstrieb der Industrianten rege, und der Dinge Preise stets wagerecht. Daß Gewerbfreiheit nicht schade, sehen wir an England, Frankreich, Holland und Rheinland, in welchen Ländern die Industrie im höchsten Flor ist, weil allseitige Konkurrenz alle Kräfte aufregt. Den aus der Emanzipirung der Gewerbe etwa entspringenden Nachtheilen kann durch die Staatsgewalt, die denn doch das Ganze besser zu übersehen und zusammen zu halten vermag, als eine ehemalige Zunft, land- und zeitgemäß begegnet werden. Eine solche Verordnung ist z. B. die des Königlichen Oberpräsidiums zu Coblenz, vom 22. Sept. v. J., über die Ertheilung der Wanderbücher für reisende Handwerker, hinsichtlich der Rheinprovinz. Diese, die Stelle der alten Kundschaft vertretenden, Bücher enthalten im Betreff der Personbeschreibung, der statt gehabten Blatternimpfung, — sehr wichtig! — der geleisteten oder noch zu leistenden Kriegsdienste, so wie endlich der seitherigen Aufführung des Handwerksburschen, alle zur sittlichen und geschäftlichen Aufrechthaltung der reisenden Handwerker nöthigen Requisite. Die auch unter dieser Bürgerklasse mehr und mehr zunehmende Bildung wird jenen Nachtheilen des irren Wanderlebens noch kräftiger abhelfen.

Der Gemeinderath zu Willich, Kreis Crefeld, hat zu Gunsten der von des Königs Majestät so väterlich empfohlnen Volksbildung ein sehr nachahmungswürdiges Beispiel gegeben, dadurch, daß er, im Einverständniß mit dem Schulvorstande, beschlossen, das bisher gebräuchliche Schulgeld der wirklichen Armen abzuschaffen, und die Lehrer durch ein festes Gehalt aus Gemeindemitteln angemessen zu entschädigen.

Vom 1. Januar d. J. an hören von den acht Zollstätten des preußischen Rheines vier auf, nämlich die zu Wesel, Ruhrort, Bingen und Andernach, indem bloß jene zu Emmerich, Düsseldorf, Köln und Coblenz bestehn bleiben, welche letztere vier Aemter die durch die Aufhebung jener entstehenden Gebührenausfall mehr erheben. Der raschere Transport der Güter wird durch diese Maaßregel sehr befördert. Wo früher ein Güterschiff acht Tage nöthig hatte, braucht es jetzt nur vier, und ein Dampfschiff gar nur zwei Tage. Da nun auch, wie es verlautet, für ganz Deutschland die so lang besprochene große Maaßregel zur Ausführung kommen soll, zwischen sämmtlichen Staaten die bisherigen Binnenzölle und ähnliche Hemmungen abzuschaffen, so scheint dem Gesammt-Handelswesen der deutschen Volksstämme eine wohlthätige Verbesserung des kommerziellen Verkehrs bevorzustehen, was stark zu wünschen. Wie sehr übrigens in unsern Tagen der Land- und Seehandel bedeutend, erhellt unter andern daraus, daß z. B. aus Preußens zehn Seehäfen im Jahre 1827 an 3700 Seeschiffe von fast allen Nationen, 4 sogar aus Nordamerika, ein-, und eben so viele ausliefen, und daß die Zolleinnahmen bloß zu Havre in Frankreich, 1828 gegen 23 Mill. Franken betrugen.

Der Betrag frommer und milder Stiftungen, in so fern er bis jetzt hat ermittelt werden können, beläuft sich bloß im Reg. Bez. Düsseldorf zu 1,707,105 preuß. Thalern; ein starker Beweis von der im Stillen sich offenbarenden Existenz religiösen Sinnes. Auch haben Se. Majestät der König den allein im Monat Januar d. J. vielfach kund gegebenen Wohlthätigkeitstrieb der hiesigen Rheinbewohner mit Wohlgefallen anzuerkennen geruhet.

Paris, mit einer Million Einwohner, zählte im Jahre 1826 — 511 Selbstmorde, von denen 69 wegen Spiel und Lotterie. Im Reg. Bezirk Düsseldorf, der etwa ⅓ Einwohner weniger hat, ereigneten sich im Jahre 1828 zusammen nur 37

Selbstmorde, 1827 deren 41, und 42 im Jahre 1826. Das alte Rom hatte zur Zeit seines höchsten Flors gewiß an 2 bis 3 Millionen Einwohner! denn es zählte mehr denn 500,000 selbstständige Bürger, von denen ungemein viele 10, ja 20,000 Sklaven hielten. Zu Athen und Sparta fast das nämliche Verhältniß, und doch liest man von den aus Noth und Lebensüberdruß verübten Selbsttödtungen in jenen Großstädten des Alterthums durchaus nichts. Die wenigen Selbstmorde, so geschahen, fielen nicht in der mittlern und geringen Klasse, sondern unter den ersten Staatsmännern vor, die aus einem ihnen durch die Erziehung sogar eigens beigebrachten Grundsatz der Ehre in Verzweiflungsfällen Hand an sich legten. Die vielen Sklaven konnten nicht in Lebensnoth gerathen, weil sie Privateigenthum der reichen Herren waren; selbst ihre Kinder fielen ihnen nicht zur Last, indem auch diese von dem Eigenthümer derselben, dem Herrn, ernährt und auferzogen wurden, so daß also die in unsern Zeiten, wo ein Jeder, der Aermste nicht ausgenommen, freier Staatsbürger mit eignen Rechten ist, mithin auch für sich und die Seinigen sorgen muß, leichter entstehende eigentliche Lebensnoth im Alterthum weniger bekannt war. Zudem räumten die unaufhörlichen Kriege in der etwa zu dicht werdenden Volkszahl beständig auf, und hielten Sinne und Gedanken, in der damaliger Zeiten stetem Braus, von dem stillen Nachgrübeln einsamer Gemüther zurück. Wer die Vortheile der neuern Zeit will, muß auch mit ihren, im Vergleich äußerst geringen, Nachtheilen sich aussöhnen.

Die in mehrern katholischen Schulen des ehemaligen Clevischen bisher noch bestandene Gewohnheit, den Religionsunterricht in plattdeutscher Sprache zu ertheilen, fängt durch die Einwirkungen der bischöflichen Behörde zu Münster nach und nach an aufzuhören. Dieses, so wie, daß unsre jungen Soldaten im Militär eine ordentliche hochdeutsche Sprache hören und sich derselben bedienen müssen, ist sehr zu loben. Mit der allgemein zunehmenden Kultur des Volks stimmt solches sehr zweckmäßig überein. Wozu also die Bemühungen des seit einiger Zeit zu Bochum erscheinenden Wochenblatts, die plattdeutsche Sprache wieder aufzufrischen, dienen sollen, ist nicht abzusehen.

Seit einem Jahrhundert ward die bessere Instandsetzung der Gemeinde- und Nachbarwege von der Regierung den bergischen Bezirks- und Ortsbehörden wiederholt empfohlen, ohne daß, besonders auf der linken Rheinseite, wegen Mangel an Deck- und Bahnmaterial in der guten Sache viel geschehen wäre. Um so erfreulicher ist es daher, daß im vorigen Herbste durch die angestrengte Sorgfalt der Autoritäten und die Willfährigkeit der Einwohner in den 13 Sammt-Gemeinden des Kreises Neuß 5½ Stunden solcher Wegestrecken, mit einem Aufwande von zusammen 5781 Spann- und 9507 Handdiensten, im Gelde zu 8700 veranschlagt, in gehörigen Stand gesetzt worden sind, welches Beispiel überall Nachahmung verdient.

Dem evangelischen Kirchenwesen steht durch die von des Königs Majestät angeordnete Einführung von Generalsuperintendenten, so wie durch die im wahrhaft christlichen Sinne überall zunehmende Vereinigung der beiderlei Konfessionsverwandten, eine neue, sehr heilsame Epoche bevor. Die evangelische Kirchengemeinde zu Isselburg hat, zum Zeichen der höchsten Anerkennung ihrer nunmehr auch bewerkstelligten Union, ein Exemplar der goldnen Reformationsdenkmünze erhalten. Stark zu wünschen wäre, um den allerdings lobenswerthen Zweck der neuen Liturgie vollkommen zu erreichen, daß in sämmtlichen evangelischen Schulen die in den Gemeinden eingeführten Kirchengesänge — die nicht zu starke Zahl derselben nach den Hauptmomenten des christlichen Lebens und Religionskultus berechnet — der Jugend beiderlei Geschlechts nach etwa, und nicht mehr! als zwanzig bis höchstens dreißig, ruhig feierlichen und durchaus einfachen und leichten, für alle Gemeindeglieder singbaren Melodieen (nicht künstlich vierstimmig) vollkommen gut eingeübt würden, wodurch der so eindrucksvolle Kirchengesang, der nunmehr stark und zahlreich gewordnen evangelischen Gemeinde wahrhaft gewänne. Nichts Kunstreiches dabei! Alles was nationell und erhaben ist, muß einfach, stark und würdevoll sein. L.

Landeskultur.

Die Vehn-Colonie Papenburg *).

Was die Kultur vermag, beweist unter andern die im Nachbarstaate Hannover, an der südlichen Grenze Ostfrieslands und zwar in dem Antheile, welcher dem Fürsten von Aremberg im Lüneviller Frieden zugefallen, belegene Vehn-Colonie Papenburg, eine Meile von der Ems, 5 Meilen

*) Vehn, das holländische Wort heißt Torfmoor.

von Emden und eben so weit von Meppen. Der Ort gehört dem Reichsfreiherrn Paul Joseph von Landsberg-Velen, Amtsdrosten von Meppen ꝛc. und führt den Titel einer freien Herrlichkeit. Noch vor 1024 Jahren war diese Gegend ein wüster oder unwirthbarer Sumpf, dessen Gränzen das schärfste Auge nicht zu erreichen vermochte. Außer einer alten verfallenen Burg und einem Paar elenden Wohnungen, war hier keine Spur menschlicher Betriebsamkeit vorhanden. Damals entschloß sich einer der edlen Vorfahren des jetzigen Besitzers, diesen ungeheuren Morast nach dem Vorbilde der Holländer zu einer Vehn-Colonie zu benutzen, und so den Anfang zur Cultur dieser häßlichen Wüste zu machen. Zu dem Ende wurde ein schiffbarer Canal von der nicht weit entfernten Ems aus hierher gezogen, und nach und nach in den Morast hinein fortgesetzt. Es fanden sich bald mehr Colonisten, die sich an seinem Ufer anbaueten; denn die Arbeiten des Torfgrabens, das Versenden des Torfs auf Schiffen, die Benutzung des abgegrabenen cultivirten Bodens, der Bau der nöthigen Torfschiffe u. s. w. versicherten ihnen einen hinlänglichen und dauernden Unterhalt. Die alte Burg wurde geschleift und daraus eine Kirche gebaut. Man vermehrte und verlängerte die schiffbaren Canäle, und dadurch erreichte diese Colonie nach und nach den Umfang und die Gestalt, worin wir sie jetzt erblicken. Der Haupt-Canal ist über 1½ geographische Meilen lang, und hat 3 ansehnliche Kasten-Schleusen. Außer diesen sind noch viele Neben-Canäle, die, wenn man sie alle zusammen rechnet, wenigstens 3½ deutsche Meilen ausmachen. Auf beiden Seiten dieser Canäle stehen die Häuser und zwar in einer gewissen Entfernung von einander. Sie sind alle nur ein Stockwerk hoch, mit Ziegelmauern, und auf Holländische Art mit Giebeln versehen, und überdies größtentheils mit Dachziegeln bedeckt. Viele von den Colonisten besitzen ein ansehnliches Vermögen. Außer den 2 Kirchen und 3 Schulen gibt es hier jetzt über 400 Häuser, und ihre Anzahl vermehrt sich alle Jahre. 1784 belief sich die Volkszahl, ohne 6 Geistliche, auf 2114 Seelen; da die Einwohnerzahl aber von Jahr zu Jahr gestiegen ist, so kann man sie jetzt mit voller Sicherheit über 3000 Seelen festsetzen. Die Einwohner sind, wie im Münsterschen, Katholischer Religion. Zu dem vorzüglichsten hiesigen Gewerbe gehört die Torfgräberei und der damit verbundene Torfhandel, nebst der Cultur des abgegrabenen Bodens. Es sind jetzt außer 160 größern Seeschiffen, wovon die größten 160 Lasten fahren, gegen 100 Torfschiffe vorhanden, auf welchen der Torf nach Ostfriesland, Jeverland, Bremen, Hamburg ꝛc. verfahren wird. Der Transport des Torfs hat zu einem Gewerbe die erste Veranlassung gegeben, welches jetzt in der That äußerst wichtig ist; dies ist die Schiffbauerei. Papenburg zählt 19 Schiffbauereien, deren eine jede 12 bis 15 Zimmerleute, welche größtentheils Fremde, besonders Ostfriesen sind, beschäftigt. Seit einigen Jahren sendet es mehr Schiffe durch den Sund und Holsteinschen Canal, als manche große Handels-Nation. Im Jahr 1790 betrug die Zahl derselben 232, und im folgenden Jahre 361, wovon 272 den Sund und 89 den Holsteinschen Canal passirten. (Die Holländer und andere Nationen haben sich bekanntlich viel der Papenburger Flagge bedient.) Jährlich werden etwa 60 Schiffe gebaut und zwar mehrentheils für Holländer. Das Holz, welches aus dem südlichen Theile vom Münsterschen kömmt, wird auf einer schönen Sägemühle geschnitten; außer dieser sind 2 Windmühlen vorhanden. Es gibt hier viele Seiler, auch Segelmacher, 2 Branntweinbrennereien und mehrere Bierbrauereien. Ein glücklicher Umstand, weswegen die Einwohner von Papenburg zu beneiden sind, ist der, daß man hier nicht dem geringsten Zwange bei der Betreibung irgend eines Gewerbes oder Handwerks unterworfen ist, indem hier keine Innungen statt finden. Jede Industrie wird geschützt. Jeder, der städtische Nahrung treiben, der Kaufmann, Handwerker, Fabrikant werden will, hat nicht nöthig, Gewerbesteuer zu bezahlen. Aufklärung des gemeinen Mannes darf man in Papenburg noch nicht erwarten. Besonders — sagt ein Reisender, der im Jahre 1806 dort war — zeichnen sich die hiesigen Frauenspersonen durch grobe, geistlose Gesichtszüge und plumpe Körperformen aus, und ihr Betragen und Anstand scheint ganz damit übereinzukommen. Ihre Kleidertracht ist häßlich; eiförmig zugespitzte Hauben von Cattun, Röcke von grobem braunrothen Boye, grobe schwarze Strümpfe, plumpe Schuhe mit kleinen Schnallen, entstellende Ohreneisen von irgend einem edlen oder unedlen Metalle, nebst Kreuzen von derselben Masse vor der Brust, eine Schnur von dicken Bernstein-Corallen um den Hals; dies sind ungefähr die Stücke, welche einen Körper bedecken, dem der immerwährende Rauch, der ihre Wohnhäuser anfüllt, und Mangel an Reinlichkeit eine schmutziggelbe Zigeunerfarbe verliehen haben. Das männliche Geschlecht ist hier weit vorzüglicher. Ihre Gesichtszüge sind angeneh-

mer und weniger dumm. Wahrscheinlich rührt dies daher, daß ein großer Theil von ihnen beständig Reisen mit Schiffen macht, und dadurch Gelegenheit erhält, sich mehr auszubilden. Ihr Körperbau ist männlich und kraftvoll. Die Papenburger haben viele Liebe zu ihrem Geburtsorte, und in der That scheint keine Gegend im Stande zu sein, eine solche Vorliebe einzuflößen, als eine Vehn-Colonie. Die von Jahr zu Jahr sich erweiternde Cultur des Bodens, die beständige Vermehrung der Häuser- und Einwohnerzahl, die immer zunehmenden Gewerbe, halten die Aufmerksamkeit des Colonisten auf seinen Wohnort in beständiger Thätigkeit, und fast nach jeder etwas lange dauernden Abwesenheit zeigt sich ihm bei seiner Rückkunft irgend etwas Neues. Jede Pflanze, jeder Strauch, jeder Baum, von ihm oder seinem Vorfahr gepflanzt, ist ihm wichtig. Nie hört man einen Vehn-Bewohner anders, als mit Enthusiasmus von seinem Wohnorte reden.

Schifffahrt und Handelsverbindung.

Die Verbindung des Rheins mit der Weser.

Die öffentliche Aufmerksamkeit wird jetzt durch ernstliche Vorbereitungen zur Herstellung einer längst ersehnten Verbindung des Weserstroms mit dem Rheinstrom in Anspruch genommen. Bekanntlich ward diese Verbindung schon zur Zeit des französischen Kaiserreichs projektirt; aber Rücksichten auf die dadurch bedrohten Interessen niederländischer Handelsplätze ersten Ranges würden damals wahrscheinlich die Ausführung gehindert haben, wäre auch nicht bei Leipzig die Zeit zu kurz geworden. Schwerlich hätte sich Napoleon entschlossen, die Zahl der Opfer, welche der holländische Handel seinem Systeme schon bringen mußte, noch durch Erschaffung einer neuen künstlichen Ausmündung des Rheinstroms zu vermehren, welche nicht verfehlen kann, Rotterdams und Antwerpens natürliche Handelsherrschaft über das Rheingebiet in eine mühsame und zweifelhafte Konkurrenz mit Bremen zu verwandeln. Glücklicherweise für den Gewerbfleiß und Handel der westlichen Provinzen hat die preußische Regierung dergleichen Rücksichten nicht zu nehmen, und um so weniger, je hartnäckiger die niederländische Regierung einer liberalen Regulirung der Rheinschifffahrts-Interessen fortwährend zu widerstreben scheint. Dem Vernehmen nach dürfte unter mehrern zur Berathung gekommenen Verbindungsarten beider Ströme die Anlegung einer Eisenbahn gewählt werden, welche den Ausladeplatz zu Rehme an der Weser mit dem Freihafen von Köln am Rhein unmittelbar zusammen fügt. Es soll berechnet worden sein, daß Bremen auf diesem Wege alle Artikel seines Seehandels um 2 gr. per Zentner wohlfeiler als Rotterdam, nach Köln zu liefern im Stande sein wird; außerdem erhalten die Rheinprovinzen, deren Exportation seewärts bisher fast mit Nothwendigkeit an die holländischen Seeplätze gebunden war, auch die freie Benutzung des Weges über Rotterdam oder über Bremen, je nachdem auf dem einen oder dem andern die individuelle Konjunktur sich ihnen günstiger gestaltet. Zugleich läßt sich diese Eisenbahn, indem sie den gewerbreichsten Theil der preußischen Rheinprovinzen mitten durchschneidet, durch kurze Nebenäste leicht mit allen bedeutenden Fabrikplätzen dieser Gegend in unmittelbare Berührung bringen, und es ist gar nicht zu berechnen, bis zu welchem Grade die gewerbliche Thätigkeit derselben dadurch angeregt und gesteigert werden kann. Hier wird unsere Regierung, deren großartiger Sinn in Behandlung aller Gewerbs- und Handelsinteressen des Staats sich täglich und glänzend bewährt, die Verzinsung des beträchtlichen Anlagekapitals einer solchen Eisenbahn suchen und finden, auch werden unsere geschickten Techniker vor den Arbeiten nicht erschrecken, welche auf einigen Punkten, durch nothwendige Aufstellung stationirter Dampfmaschinen mit schrägen Flächen zur Ueberhebung der Wagenzüge, oder selbst durch tunnelartigen Durchbruch eines zwischenliegenden Berges erforderlich sein dürften. Wird doch in England dergleichen nur zu den ganz gewöhnlichen Dingen gerechnet. Eine Verbindung des Weser- und Rheinstroms durch Mitgebrauch des Lippe-Flusses, dessen schiffbarer Anfangspunkt mit irgend einem Punkte des preußischen Weser-Ufers durch Eisenbahn oder Kanal zusammenzuhängen wäre, dürfte zwar mit geringern Kosten herzustellen sein, aber auch weniger großartige Resultate liefern; die Frachtkosten zwischen Bremen und dem Rhein würden zwar auch auf diesem Wege bedeutend geringer gegen die jetzigen sich gestalten, aber nicht gering genug, um eine permanente und durchgreifende Konkurrenz Bremens mit Rotterdam auf rheinischen Märkten zu begründen. Auch würden die Fabrikplätze des Herzogthums Berg und der Grafschaft Mark mit diesem Wege nicht wie mit dem andern in unmittelbare Berührung zu bringen sein. Nichts-

destoweniger soll es die Absicht sein, auch diese Verbindungsart hinsichtlich aller ihrer technischen und staatswirthschaftlichen Verhältnisse noch näher untersuchen zu lassen, um zwischen beiden Planen mit vollkommener Sachkunde entscheiden zu können. „Prüfet alles und das Gute behaltet! ist aufgeklärter Regierungen würdigster Wahlspruch."

Sitten und Gebräuche.

Hochzeitsgebräuche auf dem Hundsrücken.

Zwischen dem Rhein, der Mosel und Nahe ist der Hunds- oder Hunnsrücken gelegen, eine Gegend, mit deren Namen man gewöhnlich die Vorstellung eines rauhen, widrigen und unwirthbaren Landstrichs verbindet; allein diese Vorstellung ist falsch, und kann der Hundsrücken als eine schöne Gegend gelten. Frische Eichenwälder ziehen um Wiesen und fruchtbare Fluren, Bäche durchschneiden sie von allen Seiten, Hügel und Flächen wechseln, und manche graue Burgruine schaut auf die grünen Fluren hernieder, wo überall der biederfromme, fleißige Hunnsrücker sich angesiedelt, reiche Mühlen, schöne Weiler und noch schönere, freundliche Dörfer erbaut hat. Neben diesen Tugenden charakterisirt ihn auch noch das Festhalten an allen Sitten und Gebräuchen; aus alter Zeit stammend verdienen vorzugsweise die Hochzeitsgebräuche eine genauere Beachtung. Wenn sie auch an einigen Orten anders ausgeprägt sich darstellen, so zieht doch ein Band durch sie sich hin. Am meisten und vollkommensten haben sie sich in den Dörfern des ehemaligen Zweibrückischen Oberamts Castellaun und des Pfälzischen Oberamts Simmern erhalten.

Ist ein Vater gesonnen, seinen Sohn zu verheirathen, so sieht er sich nach einem Mädchen um, dessen Ruf unbescholten und tadellos ist, und dessen Vermögen mit dem seines Sohnes übereinstimmt, mag sie nun alt oder jung, schön oder häßlich, des Sohnes Liebchen sein oder nicht. Gehorsam folgt der Sohn des Vaters Wunsch, Rath und Willen, und gibt wohl auch frühere Bekanntschaft auf. Hat des Jünglings Vater ein Mädchen ausgekundschaftet, und sie entspricht seinen Wünschen, so wählt er sich zwei Freier aus seiner Verwandschaft, anerkannt rechtliche und ehrbare Männer, die ihr Wort anzubringen wissen. Im Sonntagsputze gehen sie zum Hause der Braut, um ihr Begehren kund zu thun. Schon der Empfang Seitens der Brauteltern entscheidet über Gelingen oder Mislingen der Werbung. Wird ihnen Butter, Käse und Brod vorgesetzt, so ist das kein gutes Omen und bedeutet schon soviel als eine abschlägliche Antwort. Setzt ihnen die Hausfrau gebackene Eier und mit Semmeln eingebrockte Milch vor, so sind das sichere Zeichen, ihr Antrag werde wohl gefällig gehört. Ist dies Letztere der Fall, so wird ein Tag bestimmt, an welchem sich die Eltern der Gefreiten mit dieser in des Bräutigams Haus zur Beschauung begeben. Fällt diese Schau gut aus, so wird beim fröhlichen Mahl ein Tag zur Verlöbniß angesetzt. An diesem Tage begeben sich in stattlichem Putze die Eltern des Bräutigams mit ihren nächsten Verwandten und den Freiersmännern in das Haus der Braut, wo sich deren Verwandten gleichfalls eingefunden haben. Der erste Freier ist hier der erste Mann; es wird ein Kreis gebildet, auf dessen einer Seite die beiderseitigen Eltern, auf der andern die Verwandten sich an den Freier anschließen, grade vor ihm das Paar. In wohlgesetzter Rede macht er sie alle mit der Absicht der Versammlung bekannt, fragt die Eltern um ihre Einwilligung, dann die Brautleute und endlich die Verwandten, ob sie nichts einzuwenden haben. Ist dies der Fall, so geben sich die Brautleute die Hand und der Bräutigam gibt der Braut das Handgeld — mindestens einen Brabanter Thaler. Hierauf wird wacker gegessen und getrunken. Sodann wird durch die Freier dem Geistlichen von dem Verlöbniß Anzeige gemacht, und der Tag des ersten kirchlichen Aufgebotes bestimmt. An diesem Tage erscheinen Morgens vor dem Gottesdienste der Bräutigam und die Braut mit ihren Eltern bei dem Pfarrer, wo alsdann Eheverlöbnißbestätigung gehalten und die silbernen Trauringe gewechselt werden.

Nun werden die Zurüstungen zum Hochzeitfeste gemacht. An einem Dienstage ist die Hochzeit. Am Sonntage zuvor laden zwei junge Männer die Gäste. Mit Branntwein hinlänglich versehen, im besten Kleide, geziert mit Rosmarin und Lorbeerzweigen, rothen und blauen Bändern ziehen sie von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf, und laden die Verwandten und Freunde, die Nachbarn und Gespielen der Braut und des Bräutigams, nicht selten hundert und mehr Personen zur Hochzeit. Wenn die Hochzeitbitter in das Zimmer des zu Ladenden eingetreten sind, reichen sie ihm das volle Branntweinglas zum Willkommen und ladet dann ein. Dann schließen sie mit den Worten: Und ich

hoffe, Ihr werdet thun, gleichwie Ihr auch gern hättet gethan, und darum denen Eheleuten auch schenken ein Paar Dutzend Thaler eins, zwei — das Dritte ist auch noch gut, und das Vierte keinen Schaden thut, wenn's der Beutel erlauben thut.

Am Tage der Hochzeit versammlen sich acht Uhr Morgens die Gäste im Hochzeithause; dies ist das des Bräutigams, wohin die Braut am Sonntage vorher bereits von einer Anzahl festlich geschmückter junger Burschen gebracht worden. Gegen 10 Uhr beginnt der Zug zur Kirche: voran geht der Bräutigam zwischen beiden Vätern. Er trägt einen dunkelblauen langen Rock und dergleichen Beinkleider, auf der linken Brust einen ungeheueren Strauß von Lorbeer mit Flittergold, gemachten Blumen und bunten Bändern. Hierauf folgt ein Trupp Spielleute. Nach diesen folgen die beiden Brautjungfern, Gespielinnen der Braut, Sträuße in den Händen, vor der Brust und auf den Hauben von gemahlten Blumen. Die Eine trägt das Sacktuch und den Strauß für den Pfarrer; ihnen folgt die Braut in der Mitte der beiden reichbebänderten Brautführer. Ihr Anzug ist schwarz mit einem weißen Halstuche, vor dem Busen und in der Hand einen Lorbeerstrauß. Ihr Kopf ist ganz eigenthümlich geziert; das Haar ist in Zöpfen und Flechten rings umher befestigt und mit Blumen durchwunden; auf beiden Seiten sind Flügel von Spitzen. Oben wölbt sich das Haar, und der Brautkranz thront darauf in Form einer Krone. Bänderschleifen sind in Fülle angebracht, deren eine lang auf den Rücken hinabfällt. Den meisten Mädchen steht dieser Kopfputz allerliebst. Der Braut folgen die Verwandten im langen Zuge. Rings um den Zug tanzen und springen jubelnde Burschen, deren jeder um die Schulter eine Kette trägt, woran ein ungeheures rundes Brod hängt. An einem Bande an der Seite hängt ein Messer, welches stets an der Kette gewetzt wird. Vor der Kirche bleiben die Spielleute zurück. In der Kirche angekommen, tritt die Eine der Brautjungfern in den Brautstuhl, die andere legt das Sacktuch und den Strauß des Pfarrers vor dem Altare nieder; unterdessen ist die Braut in den Brautstuhl getreten, die andre Brautjungfer auch. Die Orgel beginnt, und es wird gesungen. Der Geistliche hält eine Rede, tritt vor den Altar und die Trauung beginnt, und alsdann geht der Zug zum Hochzeithause zurück, das Thor der Scheune öffnet sich, und der ganze Zug tritt hinein. Einer der Freier hält einen Sermon, dann beginnen die Spielleute, die Braut tanzt 3 Tänze mit ihrem Neuvermählten, und eben so viele mit jedem der zwei Brautführer, desgleichen die Brautjungfern.

Hierauf geht man zum Schmause. Zuerst wird Fleischsuppe aufgetragen, dann Sauerkraut und Schweinefleisch. Da man das Fleisch von Tellern, alles Andre aber aus den Schüsseln ißt, so hat jeder einen hölzernen Teller vor sich. Dann wird Rindfleisch und Merrettig aufgetragen, es folgen Wurst und weiße Bohnen, getrocknete Birnschnitzen und Zwiebelbrühe. Während des Essens treten die jungen Leute die Musik an die Alten ab, welche unten allein essen. Dann beginnen die Jungen zu tanzen, die Alten bleiben ruhig sitzen, schwatzen und rauchen. So kommt der Abend und das Nachtessen, bestehend in Braten, Kuchen, Reisbrei, Kalbfleisch, Zwetschen u. s. w. Getrunken wird ohne Unterbrechung Wein. Die Pause zwischen dem ersten und zweiten Essen benutzen die jungen Männer dazu, den Jünglingen die Braut zu rauben. Gelingt dies, so wird im Zimmer der Alten die Braut versteigert, die dann dem Bräutigam für 4 bis 5 Maaß Zuckerwein an sich bringen muß.

Gegen Mitternacht verlieren sich die Alten, die Jungen aber jubeln bis zum Morgen. Niederlegen darf sich die Braut nicht, auch ihren Schmuck nicht eher ablegen, bis die Festlichkeiten vorüber sind. Des folgenden Tages früh um 8 Uhr versammelt sich Alles wieder. Einer der Hochzeitbitter setzt sich an den Tisch und erhebt das Gelag, eine Art Gästesteuer; jeder männliche Gast zahlt 24, jedes Weib 15 und jedes Mädchen 10 Kreuzer. An einem andern leeren Tische sitzen Braut und Bräutigam, die Hochzeitsgeschenke zu empfangen. Großeltern, Eltern und Taufpathen beginnen und thun das Beste; es fallen Dukaten, Thaler und ½ Thaler — weniger nie — in die Schüssel. Ist dies vorbei, so beginnt das gestrige Gelage auf's neue und währt bis Mitternacht.

Gewöhnlich gehen auf einer Hochzeit im geringsten Ansatze 4 Ohm Wein, ¼ Ohm Branntwein, ein fettes Rind, zwei Schweine à 100 Pfd. das Stück, 8 Kälber und 12 Spanferkel.

O.

Wallfahrtenunwesen.

Die Verordnung des Herrn Bischofs von Limburg betreffend.

Mehrere Blätter haben des am Rhein wieder überhand nehmenden Wallfahrtenunfugs rügend erwähnt; um so mehr verdient daher auf das Verfahren des Herrn Bischofs Brand zu Limburg im Nachbarstaate Nassau aufmerksam gemacht zu werden, der schon, in einem eigenen Erlasse vom 9. Mai 1828, kräftig diesem Unfuge zu steuern bemüht war, und nun neuerdings in seinem Hirtenbriefe vom 30. Januar 1829 hierauf Rücksicht nimmt. Mit sanfter, eindringlicher, wahrhaft wohlthuender Wärme legt der würdige Bischof den Christen die Gottesverehrung, Beichte und Communion in der eigenen Pfarrkirche an das Herz. — Dieser kirchliche Obere scheint überhaupt das ganz zu verwirklichen, was man sich von ihm versprach, als er den beschränktern Amtskreis, in welchem er sich Achtung und Werthschätzung allgemein erworben, mit dem bischöflichen Stuhl vertauschte. Solche Grundsätze, wie sie unter Andern der letztgedachte Hirtenbrief ausdrückt: „daß zur Andacht auch der Unterricht gehöre, liegt in der Natur der Sache und in dem Bedürfnisse des Menschen, daher neben dem Altare der Beichtstuhl. Die Anhörung des göttlichen Wortes ist, wie das Gebet, eine Huldigung, welche wir Gott und seinen Geboten schuldig sind. — Von dem Lehrstuhle spricht Gott durch seine Diener zu den Gläubigen — an dem Altare sprechen die Gläubigen durch den Priester zu Gott. — Hier will er angebetet, dort angehört sein; wer Gott kennet und ehret, wird auch sein Wort schätzen und lieben," — verdienen gerechte Anerkennung und Hochachtung. — Es ist ein liberaler, christlicher Geist, der von diesem Manne ausgeht, und schöne Früchte christlicher Liebe und Erleuchtung verheißt, und daß er grade die Freisinnigsten seiner Diöcesangeistlichen durch Beweise von Achtung auszeichnet, gereicht ihm zu um so größerer Ehre, da nicht Alle in diesem Sinne handeln. Nassau's sich häufig ehrenvoll auszeichnende katholische Geistlichkeit kann sich mit Recht zu einem solchen Bischofe Glück wünschen, und jenes Streben nach freierem geistigen Aufschwung, jener Brudersinn gegen die Protestanten, der so viele von ihnen als ächt evangelische Katholiken charakterisirt, wird gewiß unter solcher Aegide nur gefördert, und auch in die Denkart des, solchen Männern anvertrauten Volkes übergehen. Nassau liefert häufig Scenen wahrer Bruderliebe unter den Protestanten und Katholiken, sowohl bei Geistlichen als Layen. Einsender könnte manches erhebende Beispiel mittheilen, könnte von einem katholischen Geistlichen erzählen, der an einem christlichen Feste, trotz der eigenen Berufswerke, die ihn in Anspruch nahmen, dennoch für einen plötzlich und schwer erkrankten evangelischen Amtsbruder die Kanzel betrat, und eine Predigt zu allgemeiner Erbauung vortrug, wenn er nicht Anstand nähme, der Bescheidenheit dieser Ehrenmänner zu nahe zu treten. Sie sind nicht selten die Beispiele in Nassau, daß durch pastoralkluges Benehmen verjährte Mißbräuche entfernt, und die Religion von entwürdigenden Uebelständen befreit wird. So fand z. B. in einem Dorfe am Rheinesufer eine Feier Statt, die mit Recht den Unwillen des gebildeten Katholiken erregen mußte, die aber von dem wackern Geistlichen entfernt wurde.

Gemeinnütziges Allerlei.

Einfachstes Mittel, Spiegel zu fertigen.

Als kürzeste Weise und beste Mischung dazu empfiehlt Lancellotti im Register of arts drei Theile Blei in zwei Theilen Queckfilber aufgelöst; das Ganze wird alsdann nach geschehener Auflösung gelinde gewärmt, und nachdem man das, auf diesem Amalgama schwimmende Häutchen behutsam abgenommen, gießt man die Mischung auf das rein polirte und ebenfalls gelind erwärmte Spiegelglas, an welches es sich sogleich fest anhängt.

Erprobtes Mittel, gepflanzte Erbsen gegen Spatzen, und Bohnen gegen Erdflöhe zu sichern.

Die Erbsen werden in einem mit Knoblauch stark angeriebenen irdenen Topfe fleißig gerüttelt, die Bohnen aber in Urin geweicht und dann gepflanzt. Wer diese, mit so geringer Mühe und wenigen Kosten verbundenen Mittel anwendet, wird von dem Erfolge sich überzeugen.

— a.

Der beste Ofenkitt.

Man nehme ungelöschten Kalk, dazu etwas Hammerschlag, Eiweiß und Branntwein, und bereite solches zu einem leicht zu schmierenden Teige.

Kann man keinen ungelöschten Kalk haben,

so ist Rockenmehl, Eiweiß und Hammerschlag zu einem solchen Kitt verarbeitet, von eben so gutem Erfolge.

Diese beiden Arten können bei heißem Ofen eingestrichen werden.

Zwetschenmuß und Leim, faule Aepfel und Leim (trocknen), Ochsenblut und Leim, diese 3 Arten halten ihre Zeit, d. h. ein Paar Tage; aber jene sind besser und dauerhafter, haben auch keinen so betäubenden Geruch; auch geben die beiden Ersten einen bedeutenden Vorzug, weil durch die Farbe des Kitts der Ofen nicht entstellt wird. D. Schnorr.

Correspondenz.

Frankfurt am Main.

Ueber die Vorlesungen, die Herr J. B. Rousseau in dem großen Lokale des Museums hält, und worüber sich fast alle Blätter mit der größten Auszeichnung verbreiten, lies't man in der hiesigen Didaskalia Nr. 63.: „Herr J. B. Rousseau erregt durch seine Vorlesungen über deutsche Literatur bei seinen zahlreichen Zuhörern das größte Interesse. Selbst ein geistreicher Dichter, und mit kritischem Scharfsinn reichlich ausgestattet, weiß er in die tiefsten Tiefen unserer klassischen Meisterwerke zu dringen, und ihre Schönheiten begeistert in einer poetischen, bilderreichen Sprache so zu entwickeln, daß er (nicht etwan frostig zergliedernd, anatomische Präparate liefernd) das innere Leben derselben lebendig und frisch darstellt. Er gab als Einleitung zu seinem Cursus in den ersten Stunden eine vortreffliche Abhandlung über den Begriff einer deutschen Nationalpoesie. Nachher ging er ins Spezielle über, und sprach, die ältern Dichter nur kurz berührend, ausführlich über die neueren, und las mit ausdrucksvollem Vortrage immer Glanzstellen aus den Werken der Dichter, welche er uns vorher charakterisirte. Die Theilnahme, welche das hiesige Publikum diesem Unternehmen zeigt, ist ein neuer schöner Beweis, daß hier nichts, was Werth hat, antheillos verklingt." — Ungefähr 130 — 140 Zuhörer und Zuhörerinnen nehmen an diesen Vorlesungen Antheil, sie werden, namentlich von den Damen regelmäßig besucht, und machen einen Theil des Tagesgespräches aus. Unter den Zuhörern, die aus den gebildetsten Männern der hiesigen Stadt bestehn, bemerkt man mit Freuden auch den Fürsten von Thurn und Taxis, und verschiedene Minister bei'm hohen deutschen Bundestage, selbst auswärtige, wie den niederländischen Gesandten Grafen von Grünne.

Osnabrück im Februar.

Ihrer Aufforderung gemäß gebe ich Ihnen von dem ersten Theile meiner Reise hiermit einige Nachricht.

Zu Telgte sprach man viel von einem gefundenen Leichnam. Der Unglückliche war ein thätiger Lithograph aus Osnabrück, Namens Reckmann. Auf einer Reise nach Münster begriffen, verirrte er sich, hatte das Unglück mit seinem Pferde in die Ems zu stürzen, und bemühte sich wahrscheinlich lange vergeblich, das versunkene Thier wieder empor zu ziehen; das eigene Leben rettend, ließ er dann das Pferd im Stiche, um hundert Schritte von da dem Froste zum Raube zu werden. Fünf Tage lag der Leichnam unbemerkt, von seinem treuen Hündchen allein bewacht, dessen schwaches Bellen endlich eines Bauern Aufmerksamkeit auf sich zog, welcher dann Anzeige von dem geschehenen Unglücke machte. In Osnabrück war der Vorfall schon bekannt, als ich daselbst anlangte; man bemitleidete allgemein des Verunglückten hinterlassene Wittwe, erst wenige Monate mit ihm verbunden.

Bei meinen Geschäften hatte ich Gelegenheit, die Familie, an die Sie mich empfohlen, kennen zu lernen, und hatte die Ehre, von derselben freundlich aufgenommen und zu einem künftigen längeren Besuche aufgefordert zu werden. Ein junger Verwandter erzählte den Verlauf der Sache bei der Loosung der Militärpflichtigen. In Hannover ist es nicht wie bei uns, wo Jeder dienen muß; sondern wer im Hannöverischen durch eine hohe Nummer begünstigt wird, der ist von allem Dienste frei. Da nun aber das Ziehen der Nummer ungewiß, ein Stellvertreter für solche Personen, die ihrer Verhältnisse halber nicht zu dienen wünschen, aber sehr theuer ist: so hat man in Osnabrück einen Verein junger Leute gebildet, deren jeder 75 Thaler bezahlt, welche gemeinschaftlich zum Ankauf der Stellvertreter für diejenigen verwandt werden, die sich fest loosen.

Sie wissen, wie angelegentlich ich mich gewöhnlich um Literatur und literarische Personen bekümmere. Diesmal konnte mein gar zu kurzer Aufenthalt mir nicht erlauben, der hier befindlichen Schriftsteller Bekanntschaft zu machen; doch nannte man mir Herrn Professor Abeken, als Verfasser einer gut recensirten Schrift über

Dante Alighieri, — Herrn Dr. Stüve als Vollender zweier von Anderen begonnener geschichtlichen Werke, und als fleißigen Mitarbeiter an dem zu Lüneburg herausgegebenen Archiv für das Königreich Hannover, — Herrn Subconrector Stüve als Herausgeber eines sehr brauchbaren Leitfadens beim Unterricht in der Weltgeschichte, — und endlich die Herren Schürmann und Düttmann als Herausgeber von Rechenbüchern.

Ein weitverbreitetes öffentliches Blatt hat Osnabrück nicht. Die Intelligenzblätter sind nur für die hiesige Provinz bestimmt, und auch das Bürgerblatt, von einem Herrn Arendt redigirt, der als Lehrer fremder Sprachen angestellt ist, geht nicht über die Grenzen des Osnabrückischen hinaus; einige Nummern desselben, die ich zu lesen Gelegenheit fand, waren gar nicht übel.

Schauspiel hatte man lange nicht gehabt, und man schien sich auch eben nicht gar sehr danach zu sehnen; Concerte sind noch seltner. Die wenigen hiesigen Musikfreunde kommen Familienweise Abends zusammen, und singen mit Begleitung des Fortepiano. Fremde Musiker, wenn deren einer hierher kommt, müssen meistens ohne Erreichung ihrer Wünsche abreisen; denn zu Wenige finden Sinn an einem öffentlichen Concerte. Früher soll es besser gewesen sein; man nannte mir den Ihnen bekannten Herrn Musikdirektor Veltmann, der sich ehemals viel Mühe gegeben, Musikliebe zu verbreiten und aufrecht zu erhalten.

Der Buchhandel ist hier größtentheils in den Händen der Buchbinder; doch wohnen hier auch zwei Buchhändler, die Herren Crone und Rackhorst, letzterer erst seit kurzem etablirt. —

Während meiner Anwesenheit trug sich ein Leichenbegängniß zu, welches Erwähnung verdient:

Ein achtzigjähriger Kaufmann, der Hofbanquier Erich Schwartze, hatte sich durch die Art, wie er seiner Nebenmenschen Freud' und Leid theilnehmend mit empfand, wie er Freude zu verbreiten, Elend zu mindern, Gutes und Schönes zu befördern für seine größte Freude hielt, so große Liebe und Achtung erworben, daß sich bei seiner Beerdigung ein großer Theil seiner ihn ehrenden Mitbürger zu einem feierlichen Fackelzuge vereinigte.

Abends sechs Uhr setzte sich der Zug in Bewegung, eröffnet von einem Musikcorps, das ein schönes Adagio spielte, und worauf ein Chor von 30 bis 40 Männern folgte, die ohne Begleitung, mit dem Musikcorps abwechselnd, durch vierstimmigen Gesang eines Chorals dem Zuge das Gepräge einer religiösen Feierlichkeit zu geben suchten, und nebst den vorangehenden Tonkünstlern von einer Anzahl Fackelträger umgeben waren.

Hinter diesen wurde der Trauerwagen von des Verstorbenen eigenen Pferden gezogen, und es folgten dem Sarge nicht allein die leidtragenden Verwandten, sondern auch eine große Menge seiner Mitbürger, umgeben von 300 Fackeln.

Beim Grabe hielt ein beliebter Redner, Herr Prediger Gruner, eine treffliche Leichenrede, und so groß war ihr und der ganzen Feierlichkeit rührender Eindruck, daß unter den versammelten Tausenden ohne besondere polizeiliche Eingriffe, ohne alle Verordnungen und Anstalten, Alles in schönster Ordnung ablief, und auch keine bemerkbare Unordnung angestiftet, keine Ruhestörung beabsichtigt ward.

Wohl dem, bei dessen Hintritte so getrauert wird; seinem Wirken kann der süße Lohn nicht mangeln!